

ARCHIV  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

**Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986  
hier: Einzelplan 05 - Kultusminister  
- Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abgeordneter Frey SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986 und der Entwurf des Einzelplans 05 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

BerichtAllgemeines

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986 (Drucksache 10/450), § 19 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 (Drucksache 10/452) - Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen - und die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Etatansätze des Entwurfs des Einzelplans 05 (mit Ausnahme des Kapitels 05 810 - Förderung des Sports - und der Kapitel über die allgemeine Kulturförderung) in seinen Sitzungen am 15. Januar, 22. Januar und 19. Februar 1986 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze dienten die vom Kultusminister den Ausschußmitgliedern zur Verfügung gestellten Vorlagen 10/181, 10/196, 10/209 und 10/264. Auf Wunsch des Ausschusses haben der Innenminister mit Vorlage 10/269 zum Schulbauprogramm 1986 und der Finanzminister mit Vorlage 10/278 zur Stellenbewirtschaftung bei Beförderungstellen Stellung genommen. Die in der Sitzung am 15. Januar 1986 (Ausschußprotokoll 10/145) von den Ausschußmitgliedern gestellten Fragen wurden im Rahmen einer Tischvorlage in der Sitzung am 22. Januar 1986 (Ausschußprotokoll 10/159) beantwortet.

## Einzelberatungen

### I. Haushaltsgesetz

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P., der Haushalts- und Finanzausschuß möge folgende Fassung des § 7 a Abs. 3 Haushaltsgesetz 1986 beschließen:

"(3) Planstellen, die in den Stellenplänen des Landeshaushalts als künftig wegfallend bezeichnet sind, können mit Einwilligung des Finanzministers in Anspruch genommen werden zur Einstellung von Angestellten mit auf höchstens 5 Jahre befristeten Verträgen im Umfang der durch Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 78 b des Landesbeamtengesetzes in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 1984 (GV. NW. S. 800) freiwerdenden Stellen.

Darüber hinaus können Planstellen, die in den Stellenplänen des Landeshaushalts als künftig wegfallend bezeichnet sind, mit Einwilligung des Finanzministers im Umfang der durch Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 78 b Landesbeamtengesetz frei werdenden Stellen in Anspruch genommen werden

- zur unbefristeten Einstellung dann, wenn nach Beendigung der Teilzeitbeschäftigung gemäß § 78 b des Landesbeamtengesetzes oder § 6 b des Landesrichtergesetzes entsprechende Planstellen oder Stellen zur Verfügung stehen,

- im Geschäftsbereich des Kultusministers bis zu 300 Planstellen zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit zwei Dritteln der Pflichtstundenzahl in den Fächern der allgemeinbildenden Schulen Biologie, Chemie, Hauswirtschaftswissenschaft, Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Sozialwissenschaften, Technik sowie in den Fachrichtungen der berufsbildenden Schule und der Kollegschule Biotechnik (Körperpflege), Fahrzeugtechnik, Gestaltungstechnik, Holztechnik, Lebensmitteltechnologie, Rechtswissenschaften, Spezielle Wirtschaftslehren, Textil- und Bekleidungstechnik, Versorgungstechnik und Zahntechnik. Der Kultusminister setzt die für die Einstellungen maßgeblichen Fächerkombinationen fest, die mindestens eines der aufgeführten Fächer oder eine der Fachrichtungen enthalten müssen.

§ 47 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung findet in diesen Fällen keine Anwendung."

Die SPD-Fraktion will mit diesem Antrag sicherstellen, daß zur Abdeckung eines unabweisbaren fächerspezifischen Bedarfs 300 Planstellen von den auf der Grundlage von § 78 b LBG (Teilzeitbeschäftigung) freigesetzten Stellenanteilen für Neueinstellungen zur Verfügung stehen. Die auf Dauer neu einzustellenden Lehrer sollen zunächst nur zwei Drittel der Pflichtstundenzahl unterrichten, damit auf den 300 Planstellen 450 Lehrer beschäftigt werden können.

Auch für die kommenden Jahre sollen aufgrund von § 78 b freigesetzte Stellenanteile zu unbefristeten Neueinstellungen verwendet werden. Für die 1985 auf solche Stellen befristet eingestellten Lehrer besteht die Möglichkeit, sich auf die neuen Dauerstellen zu bewerben.

Die CDU-Fraktion lehnte unter Hinweis auf ihren Antrag, einen Einstellungskorridor von 1 500 Lehrern zu schaffen, den Antrag als unzureichend ab.

## II. Einzelplan 05

### A Personalausgaben

1. Kapitel 05 010 - Kultusministerium  
Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

An einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 7 wird der Vermerk "künftig wegfallend" ausgebracht.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Die SPD-Fraktion begründete den Antrag mit dem Hinweis darauf, daß der derzeitige Stelleninhaber am 28. Februar 1986 aus Altersgründen ausscheidet und der Kultusminister bereits aufgrund des Organisationsgutachtens des Landesrechnungshofes eine diesbezügliche Selbstbindung ausgesprochen hatte. Im übrigen könnten nunmehr die nach Schulformen getrennten Schulabteilungen des Kultusministeriums zusammengelegt werden.

Die CDU-Fraktion begründete ihre Enthaltung damit, daß für den SPD-Antrag nicht nur Sparerwägungen ausschlaggebend seien.

2. Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe A 16.

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Mit dem Antrag will die SPD-Fraktion bewirken, daß der neuzuschaffenden Beratungsstelle für Neue Technologien ein qualifizierter, in der Materie ausgewiesener, hauptamtlicher Leiter zur Verfügung gestellt wird.

3. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Änderungen wurden nicht beschlossen.

- a) Die CDU-Fraktion beantragte 1 500 Planstellen der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 mehr auszuweisen und dementsprechend den Mittelansatz um 31,2 Mio DM zu erhöhen.

Die dann insgesamt ausgebrachten 2 075 Stellen sollten wie folgt verwendet werden:

2 000 (500) Lehrerstellen für Studienräte, Realschullehrer, Sonderschullehrer und Lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Senkung der

Schüler-Lehrer-Relation an den Sonderschulen für Lernbehinderte auf 1 : 11, zur Sicherung des fachspezifischen Unterrichtsbedarfs insbesondere an kleinen Schulen, zur Sicherung des Ganztagsbetriebs mit einem Stellenzuschlag bis zu 30 Prozent der Grundstellenzahl für Schüler im Ganztagsunterricht, für einzelne Schulen mit einem besonders hohen Anteil ausländischer Schüler für besondere pädagogische Maßnahmen sowie 75 Stellen für Schulpsychologen.

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion, mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Die CDU-Fraktion wollte mit ihrem Antrag einen Einstellungskorridor für 1 500 junge Lehrer öffnen, um die Unterrichtssituation insbesondere an kleinen Schulen zu verbessern. Die Ausweisung der Stellen im Kapitel 05 300 sollte es ermöglichen, die neu eingestellten Lehrer jeweils entsprechend dem Bedarf den Schulformen zuzuweisen. Die CDU-Fraktion betonte, daß auch der wahre Hinweis auf die schlechte Finanzsituation des Landes nicht zu einem Stillstand der Bildungspolitik führen dürfe. So werde der Antrag auch von der Gesamtfraktion getragen. Bei jährlich 3 000 ausscheidenden Lehrern in Nordrhein-Westfalen würde bei einer Einstellungsquote von 1 500 jungen Lehrern immer noch 1 Prozent der Stellen im Lehrerbereich abgebaut.

- b) Die F.D.P.-Fraktion beantragte die Ausbringung eines neuen Titels mit der Zweckbestimmung "Unterrichtssicherungsprogramm" mit einem Gesamtansatz in Höhe von 30 Mio DM.

Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei einer Enthaltung der CDU-Fraktion und sonstiger Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Mit dem Antrag wollte die F.D.P.-Fraktion den erforderlichen Einstellungskorridor für junge Lehrer schaffen, mit dem vorrangigen Ziel, den Unterrichtsausfall an den jeweiligen Schulformen zu beheben. Dementsprechend sollten die neuen Lehrer den Schulformkapiteln 05 310 bis 05 450 zugewiesen werden.

- c) Die SPD-Fraktion verwies zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen auf die aufgrund ihrer Anträge möglichen 675 Neueinstellungen, die auch finanzpolitisch solide finanzierbar seien. Dagegen würden die fachpolitischen Forderungen der Oppositionsfraktionen im Gegensatz zu ihren finanzpolitischen Aussagen stehen.

4. Kapitel 05 310 bis 05 440 - Alle Schulformkapitel  
Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die CDU-Fraktion beantragte, alle kw-Vermerke in den Schulformkapiteln zu streichen.

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Die CDU-Fraktion beabsichtigte, mit ihrem Antrag eine Verbesserung der pädagogischen Situation an den Schulen herbeizuführen. Die Planstellen, die im jeweiligen Schulform-



kapitel über die Schüler-Lehrer-Relation hinaus ausgebracht sind, sollen als Zuschlagsrelation, Stellenreserve und zur Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation verwandt werden. Auf diese Weise könnten - wie vom Kultusminister berechnet - folgende Relationen erreicht werden:

Grundschule	24,2
Hauptschule	16,9/14,8
Realschule	20,0
Gymnasium	18,6/12,2
berufsbildende Schulen	46,0
Kollegschule	45,8

Die SPD-Fraktion erklärte, daß sie im Rahmen der Novellierung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) einen Vorschlag unterbreiten werde, inwieweit der harte Kern der kw-Stellen abgebaut werden könne, sei es im Rahmen der Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relationen oder als Zuschlagsrelation für besonderen Unterrichtsbedarf. Da die VO zu § 5 SchFG vom Kultusminister nur mit Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Haushalts- und Finanzausschusses erlassen werden könne, sei eine breite Beteiligung des Parlaments gewährleistet.

5. Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen  
Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Zur Stellenbewirtschaftung faßte der Ausschuß gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion und drei Stimmen der CDU-Fraktion bei sonstiger Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion folgenden Beschluß:

"Von den 213 zum 1.8.1986 freien Stellen werden 110 durch Neueinstellungen für den fachspezifischen Bedarf besetzt; die restlichen 103 freien Stellen werden durch Versetzungen aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium besetzt.

Die 110 Stellen (= 165 Lehrer) sollen mit Beamten, die bis zum Schuljahresende 1987/88 mit 2/3 der Pflichtstundenzahl zu beschäftigen sind, besetzt werden. Danach besteht die Möglichkeit, die Pflichtstundenzahl zu erhöhen."

6. Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen  
Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Änderungen wurden nicht beschlossen.

- a) Zur Stellenbewirtschaftung faßte der Ausschuß gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion und drei Stimmen der CDU-Fraktion bei sonstiger Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion folgenden Beschluß:

"Von den 67 zum 1.8.1986 freien Stellen werden 40 durch Neueinstellungen für den fachspezifischen Bedarf besetzt; die restlichen 27 freien Stellen werden durch Versetzungen aus berufsbildenden Schulen (SI-Lehrer) und Hauptschulen besetzt.

Die 40 Stellen (= 60 Lehrer) sollen mit Beamten, die bis zum Schuljahresende 1987/88 mit 2/3 der Pflichtstundenzahl zu beschäftigen sind, besetzt werden. Danach besteht die Möglichkeit, die Pflichtstundenzahl zu erhöhen.

Die SPD-Fraktion begründete die beiden Anträge (5. und 6.) damit, daß in beiden Schulformen keine kw-Vermerke ausgebracht sind. Da nicht alle fächerspezifischen und sonderpädagogischen Bedarfe durch Versetzungen aus Schulformen mit Stellen mit kw-Vermerken gedeckt werden können, seien Neueinstellungen notwendig. Um mehr Lehrer einstellen zu können, sei beabsichtigt, zunächst die neu eingestellten Lehrer mit zwei Drittel der Pflichtstundenzahl zu beschäftigen. Im Sonderschulbereich sollen die aus anderen Schulformen zu versetzenden Lehrer eine Zusatzqualifikation über die Fernuniversität in Hagen erwerben.

- b) Die CDU-Fraktion beantragte in Konsequenz ihres Antrages zu Kapitel 05 300 (Nr. 3) in den Erläuterungen die Schüler-Lehrer-Relation für die Schulen für Lernbehinderte auf 1 : 11 festzusetzen.

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Die CDU-Fraktion begründete ihren Antrag mit dem Hinweis, daß die Notwendigkeit der Senkung der Schüler-Lehrer-Relation an Sonderschulen für Lernbehinderte wegen der anderen Zusammensetzung der Schülerschaft vom Landtag mehrfach anerkannt worden ist. Die Relationsverbesserung solle mit dem Ziel erfolgen, mittelfristig zu einer Relation 1 : 8 zu kommen.

B Sachausgaben

7. Kapitel 05 010 - Kultusministerium  
Titel 531 20 - Öffentlichkeitsarbeit

Der Ansatz wird um 130 000 DM erhöht.

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD angenommen.

Die SPD-Fraktion begründete den Antrag damit, daß nach Wegfall der Zeitschrift "inhalt" ein Publikationsmehrbedarf entsteht.

Die F.D.P.-Fraktion hatte beantragt, den Ansatz um 264 000 DM zu kürzen. Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt. Die F.D.P.-Fraktion wollte durch die Kürzung einer überzogenen Selbstdarstellung der Landesregierung entgentreten.

Die CDU-Fraktion hatte beantragt, den Ansatz um 200 000 DM zu kürzen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt. Die CDU-Fraktion wollte mit ihrem Antrag den Ansatz auf den Betrag des Rechnungsergebnisses 1984 zurückführen.

8. Kapitel 05 010 - Kultusministerium  
Titel 531 30 - Zur Herausgabe des Magazins "inhalt"

Der Ansatz wird um 1 140 000 DM gekürzt.

Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Alle Fraktionen stimmten, wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen, darin überein, den Ausgabeansatz zu streichen. Da der Kultusminister jedoch für 1986 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 60 000 DM eingegangen ist, bleibt der Ansatz in dieser Größenordnung erhalten.

9. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen  
Titel 685 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die F.D.P.-Fraktion beantragte, den Ansatz um 10 000 DM zu erhöhen und den Betrag für eine verstärkte Förderung der Landesschülerpresse zu verwenden. Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Mit dem Antrag wollte die F.D.P.-Fraktion einen Ausgleich für die Kostensteigerungen herbeiführen, da der Ansatz für die Förderung der Landesschülerpresse seit sechs Jahren unverändert ist.

10. Kapitel 05 110 - Prüfungsämter  
Titel 427 30 - Prüfungsvergütungen

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die F.D.P.-Fraktion beantragte, den Ansatz um 700 000 DM zu kürzen.

Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion, mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion und zwei Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Mit dem Antrag wollte die F.D.P.-Fraktion die gegenüber dem Vorjahr vorgesehene Erhöhung des Ansatzes rückgängig machen. Bei der sinkenden Zahl von Studenten für ein Lehramt sei eine Erhöhung nicht einsehbar. Im übrigen sollte ein strengerer Maßstab an die Beurteilung der Frage angelegt werden, ob diese Prüfungstätigkeiten Bestandteil des Hauptamtes sind.

11. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam  
Titel 539 20 - Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die CDU-Fraktion beantragte, in den Erläuterungen folgende Mittelverteilung vorzusehen:

Bezirksschülervertretungen	100 000 DM
Landesschülervertretung	35 000 DM
Elternvertretungen	135 000 DM

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion benötigen die institutionalisierten Elternvertretungen sowie die Bezirksschülervertretungen für die Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte mehr Mittel, um zu verdeutlichen, daß Schulmitwirkung auch Elternmitwirkung umfaßt und in erster Linie vor Ort erfolgt. Im übrigen hätten die Überprüfungen der vergangenen Jahre gezeigt, daß die Landesschülervertretung die Mittel nicht sachgerecht verwende.

12. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam

Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW

Der Ansatz wird um 3 560 000 DM erhöht.

Der Antrag wird bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. mit Stimmenmehrheit der SPD angenommen.

Die SPD-Fraktion wies darauf hin, daß sie mit Drucksache 10/707 ein Gesetz zur Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes vorgelegt habe. Zur Finanzierung der darin vorgesehenen Leistungsverbesserungen seien die Mittel erforderlich. Die CDU-Fraktion begründete ihre Enthaltung damit, daß ihr der Gesetzentwurf noch nicht vorliege und sie somit keine inhaltliche Bewertung der beabsichtigten Neuregelung vornehmen könne, jedoch im Grundsatz eine Leistungsverbesserung befürworte.

13. Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende  
Ersatzschulen

Titel 484 11 bis 18

- Zuschüsse für private Schulen

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die F.D.P.-Fraktion beantragte, den Grundbetrag der Kostenpauschale nach § 12 Ersatzschulfinanzgesetz auf 30 000 DM zu erhöhen, so daß insgesamt eine Mittelanhebung in Höhe von 1,2 Mio DM erforderlich wird.

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und CDU mit Stimmenmehrheit der SPD abgelehnt.

Die F.D.P.-Fraktion wies zu dem Antrag darauf hin, daß seit 1979 trotz steigender Aufwendungen der Pauschbetrag nach § 12 EFG gleichbleibend in Höhe von 27 630 DM im Landeshaushalt zugrundegelegt worden ist. Die in einem Rhythmus von zwei Jahren vorgesehene Anpassung sei unterblieben. Nach nunmehr fast siebenjähriger Pause sei eine Anhebung des Grundbetrags erforderlich.

14. Kapitel 05 710 - Weiterbildung

Titel 653 20 - Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden

Titel 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die CDU-Fraktion beantragte bei beiden Titeln je eine Ansatzserhöhung um 2,25 Mio DM. Mit diesen Mitteln sollten



jeweils 150 Mitarbeiter des lehrenden Personals mit halber Stelle zu je 15 000 DM finanziert werden.

Die Anträge wurden gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Mit den jeweils 150 beantragten Stellen wollte die CDU-Fraktion einen Beitrag zur Verringerung der Akademiker- bzw. Lehrerarbeitslosigkeit im Weiterbildungsbereich leisten. Es sei nicht länger hinnehmbar, daß an den Einrichtungen der Weiterbildung unterrichtende arbeitslose Lehrer nur jeweils einen Pauschbetrag für die geleistete Unterrichtsstunde erhalten, ohne im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses sozial abgesichert zu sein.

15. Kapitel 05 710 - Weiterbildung

Titel 685 20 - Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die CDU-Fraktion beantragte eine Erhöhung des Ansatzes um 100 000 DM. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Die CDU-Fraktion beabsichtigte, die Zuschüsse für den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung e.V. und für andere Landesorganisationen der Weiterbildung um je 25 000 DM zu erhöhen.

Die Ablehnung der SPD-Fraktion zu den Anträgen 14 und 15 erfolgte aus finanzpolitischen Gründen.

16. Kapitel 05 710 - Weiterbildung

Titel 685 50 - Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung  
Wird neu eingerichtet

Es sind Mittel in Höhe von 900 000 DM zu veranschlagen.

Als Erläuterung wird aufgenommen:

Die Mittel sind für Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung bestimmt, die von anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden.

Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD angenommen.

Die SPD-Fraktion will mit der Einrichtung dieses Titels die Bedeutung der Arbeitnehmerweiterbildung hervorheben. Es soll deutlich werden, daß das Land über die im Rahmen der allgemeinen Weiterbildungsfinanzierung hinausgehende finanzielle Beteiligung einen besonderen Beitrag für die Arbeitnehmerweiterbildung leistet. Mit dem vorgesehen pauschalier-ten Zuweisungsverfahren sollen Erfahrungen über den Umfang der Arbeitnehmerweiterbildung gesammelt werden, um evtl. ein zukünftiges Finanzierungsverfahren im Rahmen des Ersten Weiterbildungsgesetzes zu ermöglichen. Die CDU-Fraktion setzte bei ihrer Zustimmung voraus, daß dem Ausschuß die Grundsätze der Mittelvergabe vor deren Inkraft-treten erläutert werden.

III. Gesamtabstimmung

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986 und den Entwurf des Einzelplans 05 mit den vorstehend aufgeführten Änderungsempfehlungen, im übrigen unverändert, mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Hans Frey  
Vorsitzender